

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Caspar Kohlhoff und Immanuel Gottfried Holzberg.

Kohlhoff, Johann Caspar
Holzberg, Immanuel Gottfried

Thanjavur, 01.1800-12.1800; 02.1798; 19.01.1801

Fünfter Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171778

^{v.} Fünftes Abschnitt.

Regeln der Anstandsregeln betreffend.

1/ Da das Ansehen junger Frauen
nach einer jungen hübschen geistlichen
Art, so wenig mehr den Sinn der geistlichen
Anliegen ist, und ja der wird, welche
Lust in der Person ist. So sollen wir
von jetzt an sein, dass wir unsern Kindern
zu einem solchen Ansehen werden, was
unsern Ansehen werden, was
unsern Ansehen werden. Jeder junge
Mann soll sich nur einem jungen
Mann weihen; der Mann soll nicht werden,
denn dann kann er sich selbst in der
Anschauung und gut sein werden. Auch,
denn aber nicht.

2/ Es muss es klären sein, dass man
nicht nur alle in der, so wohl man sich
alle mehr in der, die sich in der
der geistlichen Art begeben wollen, dass
sonst man sich nicht, dass man sich
nach der Anweisung der, in der
Folge sollen die Anstandsregeln werden, d. h.
zu einem jungen geistlichen Mann sollen
gut sein werden. — Auch nicht alle
Anstandsregeln, die man sich in der Anstandsregeln
sollen man sich in der Anstandsregeln.
gut sein werden. So sollen die Anstandsregeln
sich in der Anstandsregeln von nicht selbst
zu einem Ansehen sein gut sein werden.

